

Tarifestufen	Einzeltarif	BO	A75	A75BO	A50	A50BO	A25	A25BO	AOBO
Abschlussprovision A	100%	100%	75%	75%	50%	50%	25%	25%	0
Bestandsprovision B	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	nein
Einsatzmöglichkeiten									
1. Einzelpersonen	Einzelgeschäft	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	FDL-Tarif / Honorartarif
2. Arbeitgeberverbände (ab 1 Person möglich)	nicht möglich	VFHI	VMW	VFMW	IGUS	hvp	AMB	nicht möglich	nicht möglich
3. Kollektivvertrag (ab 5 Personen möglich)	nicht möglich	ab 5 Personen	ab 10 Personen	ab 15 Personen	ab 25 Personen	ab 30 Personen	ab 50 Personen	ab 55 Personen	nicht möglich

Grundsätzliche Einstufung und Ausnahmen bei bAV-Kollektivverträgen

In der bAV wird die Tarifstufe ab 5 Personen nach der Kollektivgröße ausgesucht.

- **Beispiel:** Werden 25 Personen versorgt, gilt die Tarifstufe A50.

Bei erleichtertem oder erschwertem Beratungsaufwand ist auch eine abweichende Tarifstufe möglich.

- **Beispiel für einen erschwerten Beratungsaufwand:**

Werden 25 Personen versorgt und die Beratung erfolgt an mehreren Firmenstandorten, kann die Tarifstufe A75BO gewählt werden.

- **Beispiel für einen erleichterten Beratungsaufwand:**

Werden 25 Personen versorgt und die Beratung erfolgt am Arbeitsplatz/zur Arbeitszeit, kann die Tarifstufe A50BO gewählt werden.

Liegen mehrere Gründe für einen erleichterten oder erschwerten Beratungsaufwand vor, kann auch mehrere Tarifstufen niedriger oder höher gewechselt werden.